

Vollmacht / Procuration



SCHNEPPER MELCHER Rechtsanwälte • Postfach 5722 • D-79025 Freiburg i.Br.

Den Rechtsanwälten wird die Vollmacht erteilt,

in der Sache: _____

wegen: _____

- den oder die Vollmachtgeber außerprozessual und prozessual gegenüber jedermann, insbesondere gegenüber allen Gerichten und Behörden zu vertreten;
- zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
- zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach §§ 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a III StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen);
- den oder die Vollmachtgeber nach § 141 Abs. 3 ZPO zu vertreten, sofern in einem anhängigen Gerichtsverfahren das persönliche Erscheinen angeordnet wird;
- im Insolvenzverfahren, insbesondere zur Anmeldung von Forderungen zur Insolvenztabelle.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen (Inkassovollmacht) sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Datenschutzhinweis: Der Vollmachtgeber erteilt seine Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung seiner personenbezogenen und sonstigen Daten, soweit dies nach den Umständen des Einzelfalls im Rahmen des Auftrags erforderlich ist.

Kaiser-Joseph-Str. 262/Rempartstr. 1
D-79098 Freiburg im Breisgau

Universität Holzmarkt

Telefon: +49 (0) 761/791 87-0

Telefax: +49 (0) 761/791 87-78

LG-Fach 108 • AG-Fach 34

kanzlei@schnepper-melcher.de

www.schnepper-melcher.de

Gustav Schnepfer*

Fachanwalt für Erbrecht

Fachanwalt für Familienrecht

Heiko Melcher*

Fachanwalt für Medizinrecht

Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Achim Kupfer

Fachanwalt für Erbrecht

Fachanwalt für Steuerrecht

Jörg Diebow

Kerstin Morat

Fachwältin für Familienrecht

Ricarda Thewes

Fachwältin für Medizinrecht

In Zusammenarbeit mit

Cabinet Dietrich · Ruetsch · Lopez

Avocats aux Barreau de Strasbourg

Mitglied von

LNA 
Legal Netlink Alliance - Lawyers Worldwide

einem weltweiten Netzwerk
unabhängiger Anwaltskanzleien

UST-ID DE 142092134

Sparkasse Freiburg - Nördl. Breisgau

Konto 2032 351 - BLZ 680 501 01

IBAN DE56 6805 0101 0002 0323 51

BIC: FRSPDE66XXX

Postbank AG

Konto 0178 338 758 - BLZ 660 100 75

IBAN: DE44 6601 0075 0178 3387 58

BIC: PBNKDEFFXXX

Freiburg, _____
(Datum)

(Unterschrift)